BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM 24. NOVEMBER 1955

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTS CHRIFT

Nr. 935 653 KLASSE 70 b GRUPPE 4 or

F 9970 X / 70 b

Fritz Lauerbach, Stuttgart, und Gregor Miltner, Dossenheim bei Heidelberg sind als Erfinder genannt worden

Fa. A. W. Faber-Castell, Stein bei Nürnberg

Füllschreibgerät, insbesondere Füllfederhalter

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 25. September 1952 an Patentanmeldung bekanntgemacht am 26. Mai 1955 Patenterteilung bekanntgemacht am 27. Oktober 1955

Die Erfindung bezieht sich auf ein Füllschreibgerät, insbesondere einen Füllfederhalter, mit einem vor dem Tintenraum angeordneten, die Zuleitung vom Haupttintenraum zum Tintenleiter umgebenden Reservetintenraum, der durch eine mit Tintendurchtrittsöffnungen versehene, den hinteren Abschluß des Reservetintenraumes bildende Zwischenwand vom Haupttintenraum getrennt ist.

Es ist bekannt, den bei Füllhaltern zur Aufnahme der Tinte vorgesehenen Tintenraum durch
einen weiteren unterhalb des Tintenraumes anzuordnenden Raum, der als Reservetintenraum dient,
zu ergänzen. Bei den bekannten Ausführungsformen waren der nunmehr als Haupttintenraum
dienende Tintenraum und der Reservetintenraum
durch eine mit Eintrittsöffnungen versehene

Zwischenwand getrennt. Bei aufgefülltem Haupttintenraum trat ein Teil der sich in diesem befindlichen Tinte durch die Eintrittsöffnungen in den Reservetintenraum über. Die Entnahme der sich im Reservetintenraum befindlichen Tinte erfolgte über einen den Reservetintenraum mit dem Tintenleiter verbindenden Kanal nach vorhergehender Verschiebung eines in diesem Kanal axial bewegbar angeordneten Kolbens. Die axialen Bewegungen des den Kanal verschließenden Kolbens geschahen hierbei vielfach mit Hilfe einer Friktionsstange oder durch ein eine ähnliche Wirkung hervorrufendes Gestänge, das durch den im Haupttintenraum angeordneten Saugkolben gesteuert wurde. 30

Bei der Verwendung der bekannten Ausführungen hat sich gezeigt, daß die mechanische Ausbil-

dung des Reservetintenraumverschlusses vielfach Anlaß zu Störungen gab, die des öfteren eine weitere Benutzung des Füllfederhalters unmöglich

Nach der Erfindung ist zur Vermeidung der aufgeführten Mängel vorgesehen, einen mit Hauptund Reservetintenraum versehenen Füllfederhalter zu schaffen, der durch das Fehlen jeglicher mechanisch wirkender Verschlußglieder Störungen weitgehend ausschaltet.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß die in der als Abschluß des Reservetintenraumes dienende Zwischenwand angeordneten Tintendurchtrittsöffnungen derart gestaltet sind, daß ihr Durchflußwiderstand relativ groß ist zu dem der Zuleitung vom Haupttintenraum zum Tintenleiter. Die Abgabe von Tinte aus dem Reservetintenraum an den Haupttintenraum erfolgt durch eine Kippbewegung des Füllfederhalters, wobei der Reservetintenraum oberhalb des Haupttintenraumes zu liegen kommt.

Die durch die Tintendurchtrittsöffnungen aus dem Reservetintenraum in den Haupttintenraum übergetretene Tinte fließt beim Zurückschwenken des Füllfederhalters in seine Schreiblage in die einen gegenüber den Durchtrittsöffnungen relativ kleinen Durchflußwiderstand aufweisende Zuleitung ein. Geringe Restmengen fließen dabei gleichzeitig in den Reservetintenraum zurück, die jedoch 30 bei der nächsten Kippbewegung des Füllfederhalters mit weiterer Tinte durch die Durchtrittsöffnungen in den Haupttintenraum übertreten.

In weiterer Ausbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß die zwischen Haupttintenraum und Reservetintenraum angeordnete Zwischenwand als Trichter ausgebildet ist, deren Trichtermündung zum Tintenleiter hinweist, während die Durchtrittsöffnungen zum Reservetintenraum am Trichterrand angeordnet sind. Dem Bestreben der beim Umkippen des Füllfederhalters in den Haupttintenraum übertretenden Tinte, nach dem Zurückschwenken des Halters in den Reservetintenraum zurückzufließen, wird durch die trichterförmige Ausbildung der Zwischenwand und der Anordnung der 45 Durchtrittsöffnungen am Trichterrand in einfacher Weise entgegengewirkt.

Als besonders vorteilhaft hat sich erwiesen, zwei zum Reservetintenraum führende Durchtrittsöffnungen in der Zwischenwand vorzusehen, von 50 denen eine einen vorzugsweise halbkreisförmigen Querschnitt aufweist, während die andere einen schmalen Spalt bildet, der sich zwischen zwei an die Zwischenwand anschließenden, vorzugsweise parallelen Rippen fortsetzt. Die Anordnung der 55 Durchtrittsöffnungen in der Zwischenwand ist derart ausgeführt, daß diese sich einander diametral gegenüberliegen, wobei diejenige mit dem halbkreisförmigen Ouerschnitt auf der Seite der Feder angebracht ist.

Weiterhin ist vorgesehen, daß die zwischen Haupttintenraum und Reservetintenraum angeordnete Zwischenwand sowie die vorzugsweise hülsenförmig ausgebildete Zuleitung vom Haupttinten-

бо

raum zum Tintenleiter zusammen mit einer in den Haltermantel eingesetzten, den Tintenleiter und die Feder aufnehmende Buchse in an sich bekannter Weise aus einem Stück bestehen. Hierdurch entsteht ein besonders einfacher Aufbau des Halters, und ein derartig ausgebildetes Teil erlaubt in vorteilhafter Weise ein leichtes Auseinandernehmen 70 des Füllfederhalters, was beispielsweise zum Zweck der Reinigung desselben notwendig ist.

Als besonders vorteilhaft hat sich erwiesen, den durch den Haltermantel und die hülsenförmige Zuleitung gebildeten zylindrischen ringförmigen Reservetintenraum volumenmäßig etwa doppelt so groß auszubilden wie die hülsenförmige Zuleitung. Hierdurch ist ein mehrmaliges Nachfüllen der zwischen Haupttintenraum und Tintenleiter angeordneten Zuleitung durch jeweiliges Kippen des Füllfederhalters möglich, so daß dem Benutzer des Füllfederhalters Gelegenheit gegeben ist, durch mehrmaliges Nachfüllen eine ausreichende Tintenmenge zu erhalten.

In den Figuren ist ein Ausführungsbeispiel der 85 Erfindung dargestellt. Es zeigt

Fig. 1 einen Längsschnitt durch das der Schreibfeder zugewandte Teil eines nichtgefüllten Füllfederhalters.

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II der 90 Fig. 1,

Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III-III der Fig. 1,

Fig. 4 einen Füllfederhalter in der Schreibstel-

Wie die Fig. 1 bis 4 zeigen, dient der Schaft 13 zur Aufnahme des Haupttintenraumes I sowie des durch die Anordnung der trichterförmig ausgebildeten Zwischenwand 3 erstellten Reservetintenraumes 2. Die an der Buchse II angeformte zylinder- 100 förmige Zuleitung 4 ist mit ihrem freien Ende in der Zwischenwand 3 eingesetzt und ermöglicht den Zulauf der Tinte vom Haupttintenraum 1 zum Tintenleiter 5 sowie der Feder 12. In der Zwischenwand 3 sind die diametral einander gegenüberlie- 105 genden Tintendurchtrittsöffnungen 6 und 7 angebracht, die beim Auffüllen der Tinte einen Übertritt derselben aus dem Haupttintenraum I in den Reservetintenraum 2 ebenso ermöglichen wie eine rückläufige Bewegung der Tinte aus dem Reserve- 110 tintenraum 2 in den Haupttintenraum 1 bei der Kippbewegung des Füllfederhalters. Die Durchtrittsöffnung 6 ist halbkreisförmig ausgebildet. Die Durchtrittsöffnung 7 ist, wie die Fig. 3 deutlich zeigt, als ein sich annähernd bis zur Begrenzungs- 115 fläche 10 der Buchse 11 erstreckender, aus zwei Rippen 8, 9 gebildeter Kanal ausgebildet.

Die Fig. 4 zeigt einen Füllfederhalter mit gefülltem Reservetintenraum 2, der nach einer Kippbewegung wieder in die Schreibstellung zurückge- 120 schwenkt wurde. Wie ersichtlich, ist die aus dem Reservetintenraum 2 zunächst in den Haupttintenraum I durch die Tintendurchtrittsöffnungen 6 und 7 hindurchgetretene Tinte bei der Rückschwenkbewegung des Halters in die Zuleitung 4 125 eingetreten und steht zum Schreiben zur Verfü-

95

gung. Bei leergeschriebener Zuleitung kann durch erneutes Kippen des Halters die noch im Tintenraum 2 vorhandene Tintenmenge in den Haupttintenraum 1 und von dort in die Zuleitung 4 übergeführt werden.

PATENTANSPRUCHE:

I. Füllschreibgerät, insbesondere Füllfederhalter, mit einem vor dem Haupttintenraum angeordneten, die Zuleitung vom Haupttintenraum zum Tintenleiter umgebenden Reservetintenraum, der vom Haupttintenraum durch eine den hinteren Abschluß des Reservetintenraumes bildende Zwischenwand getrennt ist, die Öffnungen für den Durchtritt der Tinte aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Tintendurchtrittsöffnungen (6, 7) in der hinteren Abschlußwand (3) des mit einer vorderen dichten Abschlußwand (10) ausgestatteten Reservetintenraumes (2) so gestaltet sind, daß ihr Durchflußwiderstand relativ groß ist zu dem der Zuleitung (4) vom Haupttintenraum (1) zum Tintenleiter (5).

2. Füllschreibgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zwischenwand (3) als Trichter ausgebildet ist, deren Trichtermündung zum Tintenleiter (5) hinweist, während die Durchtrittsöffnung(en) (6 und 7) zum Reservetintenraum (2) am Trichterrand angeordent ist (cird)

net ist (sind).

10

15

20

25

30

3. Füllschreibgerät nach Anspruch I und 2, dadurch gekennzeichnet, daß in der Zwischenwand (3) zwei zum Reservetintenraum (2) führende Durchtrittsöffnungen (6 und 7) vorgesehen sind, von denen die eine (6) einen etwa halbkreisförmigen Querschnitt aufweist, während die andere (7) einen schmalen Spalt bildet, der sich zwischen zwei an die Zwischenwand (3) anschließenden, in den Reservetintenraum (2) annähernd bis zu seiner vorderen Abschlußwand (10) hineinragenden, vorzugsweise parallelen Rippen (8 und 9) fortsetzt.

4. Füllschreibgerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die eine Durchtrittsöffnung (6) auf der Seite der Feder (12), die andere, vorzugsweise die spaltartig ausgebildete Durchtrittsöffnung (7) diametral gegenüber angeord-

net is

5. Füllschreibgerät nach Anspruch I bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Zwischenwand (3) und die hülsenförmige Zuleitung (4) zum Tintenleiter (5) zusammen mit einer in den Haltermantel (13) eingesetzten, mit ihrem hinteren Ende die vordere Abschlußwand (10) des Reservetintenraumes (2) bildenden, Tintenleiter (5) und Feder (12) aufnehmenden Buchse (11) in an sich bekannter Weise aus einem Stück besteht.

6. Füllschreibgerät nach Anspruch I bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der durch den 60 Haltermantel (13) und die hülsenförmige Zuleitung (4) gebildete zylinderringförmige Reservetintenraum (2) etwa doppelt soviel Tinte faßt, wie die hülsenförmige Zuleitung (4) aufzunehmen vermag.

Angezogene Druckschriften:

Britische Patentschrift Nr. 666 830.

Hierzu I Blatt Zeichnungen

